

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



19.11.2010

Beschlussantrag Nr. : 315-2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	08.12.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2010			
Ortschaftsrat Holzweißig	14.12.2010			
Stadtrat	15.12.2010			

Beschlussgegenstand:

Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplan "Paupitzscher Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Holzweißig

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt nach § 85 (5) BauO LSA die Verlängerung der Geltungsdauer der örtlichen Bauvorschriften des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Paupitzscher Straße“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Holzweißig.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Mit In-Kraft-Treten der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 20.12.2005 am 15.03.2006 wurde die Geltungsdauer für örtliche Bauvorschriften eingeschränkt.

Gemäß § 85 (5) BauO LSA treten örtliche Bauvorschriften 5 Jahre nach ihrem In-Kraft-Treten außer Kraft; örtliche Bauvorschriften die vor In-Kraft-Treten der BauO LSA erlassen wurden, treten 5 Jahre nach In-Kraft-Treten der BauO LSA, also am 15.03.2011 außer Kraft. Ein Verfahren zur Aufhebung dieser örtlichen Bauvorschriften ist demnach nicht erforderlich. Örtliche Bauvorschriften in Bebauungsplänen sind von dieser Regelung mit erfasst.

Die Gemeinden können aber die Weitergeltung für weitere 5 Jahre bestimmen, wenn die Voraussetzungen des § 85 (1) BauO LSA fortbestehen. Danach können Gemeinden, wenn dies für die Weiterentwicklung einer schon vorhandenen und besonders gestalteten Ortslage erforderlich ist, örtliche Bauvorschriften erlassen.

Das Plangebiet schließt unmittelbar an die vorhandene Bebauung an und rundet damit das Wohngebiet ab. Es ist mit zweigeschossiger Bebauung als Höchstmaß ausgewiesen. Mit dieser gewählten Bauform soll der in der Umgebung vorherrschenden typischen Bauweise - Siedungshäuser mit geneigten Dächern - Rechnung getragen und ein harmonischer Ortsrand gestaltet werden. Da sich die städtebauliche Zielsetzung nicht geändert hat, sollen die örtlichen Bauvorschriften weitere 5 Jahre gesichert werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch
Bauordnung Land Sachsen-Anhalt
Gemeindeordnung

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Satzungsbeschluss 06-2006 vom 27.02.2006

Welche Beschlüsse sind

- a) zu ändern? keine
 - b) aufzuheben? keine
- (Beschlussnummer/Jahr)?**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

- a) einmalig: keine
- b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine
- c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **315-2010**

Anlagen:

Anlage 1 Übersichtsplan / Geltungsbereich
Anlage 2 Örtliche Bauvorschriften